

**Antrag für die Inbetriebsetzung
- Wasser**

(bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Neuanlage Anlagenänderung

Stadtwerke Oberkirch GmbH
Appenweierer Str. 54

77704 Oberkirch

Standort der Kundenanlage

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Sonstiges

Einzel-Sicherung

Die Anlage ist ab dem _____ zur Inbetriebnahme bereit.

Sammel-Sicherung

bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Wasseraufbereitung

Enthärtungsanlage

Physikalische Wasseraufbereitung

Druckerhöhungsanlage

Dosieranlage

Regenwassernutzungsanlage

Eigenwasser (Quelle, Brunnen)

Beantragte Wassermenge _____ V m³/h

Bemerkungen: _____

Die Kundenanlage ist bzw. wurde nach den anerkannten Regeln der Technik DIN 1988 (TRW), den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Oberkirch GmbH (AVBWasserV) erstellt bzw. geändert. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt gemäß § 13 AVBWasserV.

Gemäß § 13 der AVBWasserV ist Ihre Verbrauchsanlage bei der Stadtwerke Oberkirch GmbH über ein eingetragenes Installationsunternehmen zu beantragen. Die Inbetriebsetzung kann nur erfolgen, wenn die Verbindung zwischen Verbrauchsanlage und Wasserzähler fertig gestellt ist und bei Einzelsicherung die Armaturen montiert sind.

Installationsfirma / Firmenstempel

**Bitte Kopie des Konzessionsausweis beifügen
(ohne Konzessionsausweis kann kein Zähler
gesetzt werden).**

Anschlussnehmer / Kostenträger

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Datum / Unterschrift der eingetragenen Fachkraft

Datum / Unterschrift

**Wasserzähleranlage mit Rückflussverhinderer
nach DIN 1988**



1. Hauptabsperrearmatur (HAE)
2. Wasserzählerbügel
3. Wasserzähler (Schiebestutzen Richtung KFR (4))
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung (KFR) oder alternativ Absperrarmatur und separater Rückflussverhinderer.

Rückflussverhinderer ist zwingend vorgeschrieben.